

# Wochenblatt

für den Synagogenbezirk Halle a. d. S.

Nr. 347

Erscheint Freitag  
Postvertrieb Erfurt

Halle a. d. S., den 21. April 1933

Geschäftsstelle Halle a. S.  
Germarstraße 12

7. Jahrg.

## Die Ausschaltung der Juden.

Der „Völkische Beobachter“ veröffentlicht aus einem Aufruf des nationalsozialistischen deutschen Ärztebundes und des Bundes nationalsozialistischer Rechtsanwälte, Gau Mittelfranken, u. a. folgende Stellen:

„Die nationalsozialistischen Ärzte und Rechtsanwälte fordern die völlige Entfernung der Juden aus den akademischen Berufen (freien Berufen). Die freien akademischen Berufe sind es, die mit weitesten Kreisen in persönliche Berührung kommen und ihren Klienten gegenüber eine gewisse Vertrauensstellung einnehmen, durch die sie Einflüsse auf die Denkweise weitester Kreise gewinnen.

Daß es in einem völkischen Staat aus diesen Gründen undenkbar ist, daß auch nur ein Jude noch in der Lage ist, das Gift jüdischer Denkart auf diese Weise auszustreuen, erscheint uns selbstverständlich. Dazu kommt noch, daß durch die bestehende Überjudung die frühere ideale Berufsauffassung in weiten Kreisen der freien Berufe bereits dem jüdischen Geschäftsgeist gewichen ist. Dieser Geist muß aus unseren Ständen hinaus und jede Möglichkeit, daß er wiederkehrt, genommen werden.“

Das Reichsarbeitsministerium, dem die Entscheidung über die Zulassung der Ärzte zur Kassenpraxis zusteht, hat die Neuzulassung von Ärzten jüdischer Abstammung durch eine allgemeine Anweisung gesperrt. Die Regelung der Frage, in welchem Umfang die bisher zugelassenen nichtarischen Ärzte weiterhin Kassenpraxis ausüben dürfen, wird, wie vom Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, auf Grund einer Beratung mit den ärztlichen Berufsorganisationen, insbesondere mit dem Hartmann-Bund und dessen neuem Vorsitzenden Dr. Wagner getroffen werden. Während „Völkische Zeitung“ und „Frankfurter Zeitung“ der Ansicht sind, daß im Hinblick auf das in den einzelnen Gebieten verschiedenes darstellende Bedürfnis der Bevölkerung nach ärztlicher Versorgung eine reichsrechtliche Regelung, ähnlich wie für den Rechtsanwaltsberuf, hier nicht zu erwarten sei, erklärt „Völkischer Beobachter“: „Die Grundzüge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums finden sinngemäß auch auf die Vorschriften über die Beschäftigung der Ärzte in der Krankenversicherung und in der Fürsorge Anwendung. Entsprechend der Regelung für die Beamten und Anwälte werden die jüdischen und kommunistischen Kassenärzte, soweit für sie die Ausnahmestimmungen nicht in Betracht kommen, von der kassenärztlichen Tätigkeit ausgeschlossen.“

Der Groß-Berliner Ärztebund gibt bekannt, daß mit seinem Einverständnis die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin vorübergehend Arztbescheine ausstellt, die durch ein großes „D“ mit roter Umrandung kenntlich gemacht sind. Sie werden Patienten ausgehändigt, die bisher in jüdischer Behandlung waren und zu ihren Ärzten nicht mehr zurückkehren wünschen. Diese Bescheine sind nur für deutschstämmige Ärzte gültig.

Der Staatskommissar für den Berliner Stadtdirektor, Dr. Meinshausen, hat den Oberpräsidenten ersucht, eine Rundver-

fügung an alle Schulen zu erlassen, derzufolge die Lehrkräfte anzuhalten sind, daß bei Erkrankungen sowie bei Anträgen auf Erholungsurlaub, Pflichtstundenermäßigung usw. nur von nicht-jüdischen Ärzten ausgestellte Bescheinigungen eingereicht werden.

In Baden dürfen laut kommissarischer Verfügung die vorübergehend aus der Kassenpraxis ausgeschlossenen Ärzte jüdischer Abstammung die Kassenpraxis wieder aufnehmen. Auch die jüdischen Apotheker dürfen wieder Rezepte für die Mitglieder der Krankenkassen herstellen.

Das von der Reichsregierung erlassene neue Gesetz über die Zulassung der Rechtsanwaltschaft bedeutet, wie ein großer Teil der deutschen Presse feststellt, gegenüber den in einzelnen Staaten von den Landesregierungen erlassenen Bestimmungen eine Milderung ursprünglicher Härten. So werden z. B. auf Grund des neuen Reichsgesetzes, resp. der in ihm zugunsten von Frontkämpfern und Rechtsanwälten, die schon vor dem 1. August 1914 zugelassen waren, getroffenen Ausnahmestimmungen, bei den Berliner Gerichten weitaus mehr jüdische Rechtsanwälte tätig sein können, als dies nach den bisherigen, auf strikter Einhaltung der Prozentnorm basierenden landesrechtlichen Anordnungen der Fall war. An Stelle der bisher zugelassenen 35 jüdischen Anwälte würden nach Schätzung einiger Zeitungen etwa 900, nach anderen Schätzungen sogar gegen 1200 jüdische Rechtsanwälte treten.

Allerdings bleiben, wie der „Zeitungsdiener“ aus Kreisen des preussischen Justizministeriums erfährt, die bisherigen preussischen Rechtsanwaltslisten vorläufig in Kraft, da durch eine vom preussischen Justizminister Kerl vorbereitete Verordnung „in Interesse eines ordnungsgemäßen Gerichtsbetriebes und um die Würde der Rechtspflege nicht unnötig Gefahren auszusehen“, bestimmt wird, daß bis zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz die bisherigen Verfügungen des preussischen Justizministers Geltung behalten.

Im Anschluß an die Veröffentlichung des neuen Anwalts-gesetzes stellt die „Völkische Zeitung“ fest, daß das Notariat in den einzelnen Ländern verschieden geregelt ist. Soweit die Notare Beamte sind, fallen sie unter das Beamten-gesetz. Soweit das nicht der Fall ist, gelten die Bestimmungen der Landes-gesetzgebung.

Die Reichsregierung hat ein Gesetz über Neuwahl von Schöffen, Geschworenen und Handelsrichtern beschlossen und verkündet, demzufolge am 1. Juli 1933 eine neue Wahlperiode für Schöffen und Geschworene beginnt. Vom gleichen Tage an werden neuernannte Handelsrichter ihr Amt antreten. Die Landesjustizverwaltungen werden ermächtigt, über die Bestellung und Zuziehung der Schöffen und Geschworenen, die bis zum Beginn der neuen Wahlperiode tätig sein sollen, Bestimmungen zu treffen, und hierbei von den Vorschriften des Gerichtsver-



fassungsgesetzes abzuweichen. Eine analoge Ermächtigung wurde hinsichtlich der Abberufung und Neubestellung der Handelsrichter erteilt. Wie der „Völkische Beobachter“ feststellt, dürfte die Teilnahme jüdischer Schöffen und Geschworener nach diesem Gesetz nicht mehr in Frage kommen.

Wie „DAZ“ berichtet, hat der Landesverband Berlin des Reichsverbands der deutschen Presse einstimmig den Arierparagrafen angenommen und wird auch auf der Delegiertenversammlung des Reichsverbandstages die Einführung des Arierparagrafen für das ganze Reich fordern.

Der Bund nationalsozialistischer Juristen, dem die nationalsozialistischen Patentanwälte angehören, teilt mit, daß von ihm im Einvernehmen mit dem Reichspatentamt Schritte in die Wege geleitet worden sind, um die Zulassung der jüdischen Patentanwälte in ähnlicher Weise zu regeln, wie dies bei den Rechtsanwältinnen geschehen ist.

Der preußische Kultusminister Ruff hat ein neues auf der Grundlage des Volksbürgertums und des Führerprinzips aufgebautes Studentenrecht erlassen. Dem neuen Studentenrecht zufolge bilden die Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit die Studentenschaft einer Hochschule. Über die Zulassung neuer Mitglieder entscheidet der Führer der Studentenschaft oder ein von ihm mit dieser Aufgabe betrauter Mitarbeiter auf Grund einer von jedem Studenten bei der Immatrikulation abzugebenden ehrenwörtlichen Erklärung, ob seine Eltern und Großeltern deutscher Abstammung sind.

Hierzu bemerkt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“: . . . Mit vollem Recht weist eine halbamtliche Erläuterung darauf hin, daß die akademische Jugend seit der Auflösung der Deutschen Studentenschaft „ein Hauptträger der nationalsozialistischen Revolution in Deutschland“ geworden sei. . . . Ohne uns den erwählten halbamtlichen Kommentar in allen Punkten zu eigen zu machen, erkennen wir mit Genugtuung an, daß der volksbürgerliche und großdeutsche Gedanke dem neuen Studentenrecht zugrundeliegt. . . . Die deutschen Studenten Oesterreichs und der Tschechoslowakei, aber selbstverständlich auch die Angehörigen deutschen Volkstums aus allen anderen europäischen Staaten schließen sich in den akademischen Körperschaften zusammen. Für uns ist diese Forderung immer eine Selbstverständlichkeit gewesen, und es liegt eine nationale Hoffnung darin, daß sie nunmehr durch die Staatsregierung anerkannt und

## Einsteins und die Akademie der Wissenschaften.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften übermittelt im Anschluß an ihre Erklärung vom 1. April 1933 folgende Mitteilung Herrn Albert Einsteins:

Le Coq bei Ostende, 5. April 1933.

An die Preußische Akademie der Wissenschaften!

Ich habe von durchaus zuverlässiger Seite die Nachricht erhalten, daß die Akademie der Wissenschaften in einer offiziellen Erklärung von einer „Beteiligung Albert Einsteins an der Greuel-Heze in Amerika und Frankreich“ gesprochen hat. Ich erkläre hiermit, daß ich mich niemals an einer Greuel-Heze beteiligt habe, und ich muß hinzufügen, daß ich von einer solchen Heze überhaupt nirgends etwas gesehen habe. Man begnüge sich im großen und ganzen damit, die offiziellen Kundgebungen und Anordnungen der verantwortlichen deutschen Regierungspersonen, sowie das Programm betreffend die Vernichtung der deutschen Juden auf wirtschaftlichem Wege wiederzugeben und zu kommentieren.

Die Erklärungen, welche ich der Presse gegeben habe, beziehen sich darauf, daß ich meine Stellung an der Akademie niederlegen und mein preußisches Bürgerrecht aufgeben würde.

verwirklicht ist. Die Frage der deutsch-jüdischen Studenten bleibt offenbar einer Sonderregelung vorbehalten.

„Berliner Tageblatt“ nimmt zu dem bei der Professoren-schaft durchgeführten Gleichschaltungsprozeß und zum neuen Studentenrecht in einem „geistige Gleichschaltung“ überschriebenen Leitartikel in bemerkenswerter Weise Stellung. Es heißt dort u. a.: Man huldigt also dem großdeutschen Einheitsgedanken und öffnet den Stammesbrüdern aus Oesterreich weit die Pforten zur Mitarbeit, aber man schließt die deutsch-jüdischen Studenten von der akademischen Selbstverwaltung aus. Sollte man sich nicht vielleicht etwas mehr in die Seelen dieser nun ausgeschalteten jungen Menschen hincinversetzen? Vielleicht haben ihre Väter und Großväter als Gleichberechtigte civis academici einstens in Heidelberg und in Marburg, in Bonn oder Freiburg studiert — und nun müssen die Söhne und Enkel sich als Bürger zweiter Klasse fühlen!

## Aus stürmischer Zeit.

In Speyer wurde jüdischen Geschäftsleuten das Hissen von schwarz-weiß-roten Fahnen untersagt. Die bei dem Besuch des kommissarischen bayerischen Ministerpräsidenten General von Epp an jüdischen Häusern gezeigten schwarz-weiß-roten Fahnen mußten eingezogen werden.

Die Direktion der Berliner Kraft- und Licht A.-G. hat auf Veranlassung der Staatskommissare Dr. Marešky und Dr. Lippert auch dem Rest der nach den Entlassungen der letzten Wochen noch vorhandenen jüdischen Angestellten mit einer einzigen Ausnahme gekündigt. Damit sei, wie der Berliner städtische Nachrichtendienst meldet, einem dringenden Wunsch der 6300 Köpfe zählenden Belegschaft entsprochen und die ruhige und geordnete Fortführung des Unternehmens sichergestellt worden.

Wie die Berliner Montagsblätter melden, hat Direktor Barnowsky die Leitung des Berliner Komödienhauses niedergelegt. Mit der kommissarischen Führung des Theaters wurde der Schauspieler Hans Nachreiner, Mitglied des (nationalsozialistischen) Kampfbundes für deutsche Kultur, betraut. Das „12 Uhr-Blatt“ bemerkt hierzu: Nach dem Rücktritt Meinhard und Bernauers und Mar Reinhardts war Barnowsky der letzte große Privattheaterdirektor der Vorkriegszeit. Im 28. Jahre seiner Tätigkeit muß er jetzt auch die Konsequenzen aus der Umwälzung und der neuen Entwicklung des Berliner Theaters ziehen und zurücktreten.

Einer Meldung des „Völkischen Beobachters“ zufolge wur-

Ich begründete dies damit, daß ich nicht in einem Staate bleiben wolle, in dem den Individuen nicht gleiches Recht vor dem Gesetze, sowie Freiheit des Wortes und der Lehre vorstanden wird. Ich erklärte ferner den jetzigen Zustand in Deutschland als einen Zustand psychischer Erkrankung der Massen und sagte auch einiges über die Ursachen dieses Zustandes.

In einem Schriftstück, das ich der Internationalen Liga zur Bekämpfung des Antisemitismus zu Werbezwecken überließ und das überhaupt nicht für die Presse bestimmt war, forderte ich ferner alle besonnenen und den Idealen einer bedrohten Zivilisation treu gebliebenen Menschen auf, alles daran zu setzen, daß diese in Deutschland in so furchtbarer Weise sich äußernde Massen-Psychose nicht weiter um sich greife.

Es würde der Akademie ein Leichtes gewesen sein, sich in den Besitz des richtigen Textes meiner Aussagen zu setzen, bevor sie sich über mich in solcher Weise äußerte, wie sie es getan hat. Die deutsche Presse hat meine Äußerungen tendenziös entstellt wiedergegeben, wie es bei der gegenwärtig dort herrschenden Anebelung der Presse auch gar nicht anders erwartet werden kann. Ich stehe für jedes Wort ein, das ich veröffentlicht habe. Ich erwarte aber andererseits von der Akademie, zumal sie sich ja selbst an meiner Diffamierung vor dem deutschen Publikum beteiligt hat, daß sie diese meine Aussage ihren Mitgliedern so-



den mehrere jüdische Mitglieder des Nassauischen Landes-  
theaters, und zwar der Tenor Thulmann, der Bassist Lazar,  
der Chorsänger Goldberg, der Inspizient Lichten, der Geiger  
Wiktor und die Tänzerin Fräulein Stern vorläufig ihres Dienstes  
enthoben.

Der Staatskommissar zur Wahrnehmung der Geschäfte des  
Stadtschutrates, Dr. Meinshausen, hat den Bezirksämtern  
die nachstehende Verfügung übermittelt:

„Solange der Prozentsatz der jüdischen Schüler an höheren  
Lehranstalten, Mittelschulen, Aufbauklassen der Volksschulen und  
Berufs- und Fachschulen den Prozentsatz der Juden an der Ge-  
samtbevölkerung des Deutschen Reiches übersteigt, sind den  
jüdischen Schülern Wirtschaftsbeihilfen nicht zu gewähren.“

In den letzten Tagen sind die jüdischen Dozenten und An-  
gestellten der Kieler Universität zur Amtsniederlegung auf-  
gefordert worden. Aus Karlsruhe meldet die „Frankfurter Zei-  
tung“, daß nach einer Anweisung des Kultusministers sämtliche  
jüdische Dozenten und Assistenten der badischen Hochschulen mit  
sofortiger Wirkung beurlaubt werden sollen. In klinischen  
Anstalten sind die Beurlaubungen vorläufig zurückzustellen, wenn  
durch sie Gefährdungen von Patienten eintreten könnten.

Der kommissarische Minister des Innern in Bayern hatte  
im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und  
Kultus eine Bekanntmachung erlassen, in der mit der Begrün-  
dung, daß der Bedarf an Ärzten in Deutschland für neun  
Jahre gedeckt sei, Höchstzahlen für die Aufnahme von Hörern  
der Medizin an den Universitäten München, Würzburg und  
Erlangen festgesetzt werden. Die Bekanntmachung schließt mit  
dem Satz: „Daß Angehörige der jüdischen Rasse überhaupt  
von der Reinskription für das Studium der Medizin ausge-  
schlossen sind, ist selbstverständlich.“

An der Leipziger Universität sollen für zehn Semester  
jüdische Studenten nicht zugelassen werden, um den Prozentsatz  
jüdischer Studenten wieder in Verhältnis zu ihrem Anteil an  
der Gesamtbevölkerung zu bringen.

Wie der Schutzverband deutscher Schriftsteller  
mitteilt, hat der von ihm eingesetzte Aufnahmecommission den

wie jenem deutschen Publikum zur Kenntnis bringe, vor welchem  
ich verleumdet worden bin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Albert Einstein.

Hierzu bemerkt die Preussische Akademie der Wissenschaften,  
daß ihre Erklärung vom 1. April 1933 sich nicht nur auf deutsche,  
sondern in der Hauptsache auf ausländische, insbesondere auf  
die Berichte französischer und belgischer Zeitungen gründete, de-  
nen Herr Einstein nicht widersprochen hat. Ferner lag ihr unter  
anderem eine weithin verbreitete wörtliche Erklärung an die Liga  
gegen den Antisemitismus vor, in der er sich gegen den Rück-  
fall Deutschlands in die Barbarei länaft vergangener Zeit wendet.  
Im übrigen stellt die Akademie fest, daß Herr Einstein, der  
nach seiner eigenen Erklärung an der Greuel-Heze sich nicht be-  
teiligt hat, auch nichts getan hat, um den Verdächtigungen und  
Verleumdungen entgegenzutreten, wozu er nach Auffassung der  
Akademie als ihr langjähriges, hauptamtliches Mitglied ver-  
pflichtet gewesen wäre. Herr Einstein hat vielmehr, und zwar  
im Auslande Erklärungen abgegeben, die als Zeugnis eines  
weltbekanntem Mannes von all den Kreisen ausgenutzt und miß-  
braucht werden mußten, die nicht nur der gegenwärtigen deut-  
schen Regierung, sondern dem ganzen Volke in Ablehnung und  
Feindschaft gegenübersehen.

Für die Preussische Akademie der Wissenschaften

gez. H. v. Fischer E. Heymann  
beständige Sekretäre.

Schriftsteller Arnold Zweig, sowie einige andere bisherige Mit-  
glieder, unter ihnen Dr. Hermann Singheimer und die be-  
kannte demokratische Frauenführerin Dr. Helene Stoecker (eine  
Nichtjüdin), aus dem Verbands ausgeschlossen.

Auf Anordnung der Regierung in Kassel wurde die jü-  
dische Schule in Großkrotzenburg mit sofortiger Wirkung  
aufgelöst.

Der Reichskommissar hat eine Verordnung erlassen, wonach  
die Einfuhr des Fleisches von Tieren, die beim Schlachten  
vor Beginn der Blutentziehung nicht betäubt worden sind, nach  
Baden verboten ist. Zuwiderhandelnde werden mit Gefäng-  
nis von mindestens einem Monat oder mit Geldstrafe von  
150 bis 15.000 Reichsmark bestraft. Die Verordnung tritt so-  
fort in Kraft.

L. U. meldet aus Düren, daß 6 Männer in SA-Uniform  
in die Wohnung eines jüdischen Arztes eindrangen, angeblich  
um eine Hausdurchsuchung nach marxistischen Druckschriften durch-  
zuführen. Sie hielten die Hausbewohner mit Pistolen in Schach  
und raubten 300 Mark Bargeld, sowie zwei Koffer. In der  
Nachricht wird gesagt, daß es sich nur um Verbrecher handeln  
könne, die widerrechtlich SA-Uniformen angelegt haben. —  
„Bosische Zeitung“ meldet, daß der Händler Rosenzweig in der  
Wohnung seines Freundes von zwei jungen Burken überfallen,  
mit Schreckschußpistolen bedroht und seiner Barschaft be-  
raubt wurde.

Der Fall des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Weiner, der,  
nachdem er von mehreren Männern, die grüne Mäntel, SA-  
Binden und braune Mützen trugen, aus seiner Chemnitzer  
Wohnung gewaltsam in einem Kraftwagen fortgeführt worden  
war, auf der Wiedenauer Flur bei Mittweida mit einem Kopf-  
schuß tot aufgefunden wurde, wird von der gesamten deut-  
schen Presse ausführlich behandelt. Die Blätter veröffentlichen  
eine Mitteilung des Kriminalamtes des Chemnitzer Polizeiprä-  
sidiums, in der erklärt wird, Dr. Weiner sei einem offensichtlich  
von Feinden der nationalen Bewegung verübten gemeinen Ver-  
brechen zum Opfer gefallen.

Im Rudolf-Birchow-Krankenhaus sind 81 „volksfremde  
Arbeiter und Angestellte“ entlassen worden, darunter 26 jüdische  
Ärzte. — Beim Bezirksamt Berlin-Mitte ist 27 jüdischen Ärzten  
das Beschäftigungsverhältnis zum 30. Juni ds. Js. gekündigt  
worden.

Folgende Selbstmorde sind zu verzeichnen: Der Berliner  
Rechtsanwalt Dr. Georg Lehmann I hat sich mit Veronal ver-  
giftet. — Landgerichtsrat Alexis Holleborn hat sich in sei-  
ner Wohnung in Berlin-Brückenallee erschossen. — Im Dort-  
munder Gerichtsgefängnis hat Rechtsanwalt Dr. Elias Selbst-  
mord begangen. — Der 33jährige Geschäftsführer des Gladbacher  
Warenhauses Liez, Dr. jur. Heymann, wurde in seiner Woh-  
nung mit schweren Schußverletzungen aufgefunden. Auch seine  
Frau war durch Schüsse verletzt worden. Man nimmt an, daß  
das Ehepaar die Tat in einem Zustand seelischer Depression  
ausgeführt hat. — In Heidelberg hat sich der Gerichtsassessor  
Dr. Hans Bettmann, der einzige Sohn des Direktors der  
Heidelberger Universitätsklinik, Prof. Dr. Bettmann, durch  
fünf Schüsse in die Herzgegend getötet. Er war entlassen wor-  
den, weil sein Vater jüdischer Abkunft ist. — Der langjährige  
Direktor der Berliner Städtischen Gasbetriebsgesellschaft in der  
Gitschiner Straße, Ferdinand Goldschmidt, der seines Amtes  
enthoben worden war, hat sich in seiner Wohnung in der  
Suarezstraße 64 in Charlottenburg mit Veronal vergiftet.  
— Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet, hat der  
Berliner Rechtsanwalt und Notar Kurt Lange in der Nähe  
des am Wannensee bei Berlin gelegenen „Schwedischen Pavillons“  
Selbstmord verübt, indem er sich ins Wasser stürzte.



## Kalendarium

für die Zeit vom 22. bis 28. April 1933,  
d. i. vom 26. Nisan bis 2. Ijar 5693.

Freitag,	21. 4.	Sabbatanfang	19.00 Uhr	
Sonnabend,	22. 4.	Schacharis	8.45 "	Neumondverkündung
		Minchah	16.00 "	
		Ausgang	20.05 "	
Sonntag,	23. 4.	morgens	8.30 "	
An den Wochentagen morgens			7.15 "	
An Rausch chadesch		Mittwoch	7.10 "	
		Donnerstag	7.10 "	

### Inhalt der Wochenabschnitte.

- I. Sidra. Schemini. 3. B. M. 9. 1.—11. 47.  
Opferdienst. Tod der beiden Söhne Ahrons.
- II. Haftara. 2. Samuel 6. 1.—20.  
Das Heiligtum wird in Jerusalem aufgestellt.

#### Jahrzeiten:

Die Jahrzeiten beginnen immer am Vorabend der genannten Tage.  
Sonntag, 23. 4. Bing, Dr. Ettinger, Michel, Strohlcht, Weinglas.  
Freitag, 28. 4. Kohn, Geminder.

### Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung.

Zur gest. Kenntnisnahme, daß die nächste Sitzung des  
**Fürsorge-Ausschusses** am **Mittwoch, den 26. d. M.,**  
20 Uhr, im Gemeindehause, Gernarstraße 12, 1 Tr., statt-  
findet.

Halle a. S., den 19. April 1933.

**Der Vorstand der Synagogengemeinde.**  
H. Mainzer. J. Schwab.

### Halle a. d. S.

**Barmizwoh.** Am Sonnabend, den 22. d. M. findet die  
Barmizwoh des Joachim Hirschfeld, Sohn des Herrn René  
Hirschfeld, statt.

### Bereinsnachrichten.



**Jüdischer Jugendbund Halle a. S.**  
Adr.: Gernarstraße 12.

Montag, den 24. April 1933, 20.30 Uhr pünktlich:  
**Erstzuzug jüdischer Jugend.**

Die jüdische Frau im Beruf.

Freitag, den 28. April 1933, 21 Uhr: **Freitagabendfeier.**  
Gäste sind herzlich willkommen! Der Vorstand.

### Kleine inländische Chronik.

**Berlin.** Rechtsanwalt Bruno Weil, stellvertretender Vor-  
sitzender des Centralvereins, beging vor kurzem die Feier seines  
50. Geburtstages. — Die im Berliner Stadtteil Grunewald an  
der Straßenkreuzung Königsallee-Erdenerstraße, der Stelle, wo  
Walter Rathenau ermordet wurde, angebrachte Gedenktafel  
ist entfernt worden. — Der Verleger des „Berliner Tageblatt“,  
Herr Hans Wachmann-Mosse, hat sich entschlossen, die Leitung  
des Hauses Rudolf Mosse niederzulegen und die Geschäfts-  
führung in die Hände altbewährter Mitarbeiter seines Hauses  
zu legen. — **Köln.** Der Wirtschaftsdezernent der Stadt Köln  
hat einen Kommissar beim Schlacht- und Viehhof eingesetzt mit  
der Aufgabe, den numerus clausus für die jüdischen

**Jetzt ist es höchste Zeit,**  
daß auch Sie bei Bedarf an

**Haushaltsartikeln, Parfümerien, Photo**

Ihre Aufträge dorthin geben, wo sie hingehören:

In die **Wittekind-Drogerie (tel. 35348)**

Inh.: **Dr. H. Feßler.**

Erladigung aller Aufträge auf Anruf!

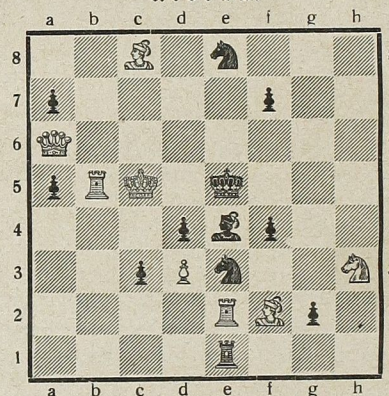
Viehändler und Metzger beim Schlacht- und Viehhof  
durchzuführen. — **Trier.** In Warweiler bei Trier wurde  
der jüdische Kaufmann Hirsch festgenommen, der im Verdacht  
steht, Greuelpropaganda in Luxemburg betrieben zu haben.

### Kurze ausländische Chronik.

**Sofia.** Für die bisher dem Distrikt XI Konstantinopel  
des Ordens Bnei Brith unterstellten zehn bulgarischen Bnei  
Brith-Logen wurde auf Grund einer nach achtjährigen Verhand-  
lungen von der Oberleitung des Ordens in Cincinnati erteilten  
Bewilligung eine eigene Großloge (Distrikt Nr. XVII) ein-  
gerichtet. — **Antwerpen.** Dem jüdischen Fliegerunter-  
offizier Borischewitsch wurde in Anerkennung seines bei  
schwierigen Flügen bewiesenen außerordentlichen Mutes das Rit-  
terkreuz des Leopold-Ordens verliehen, das eine der höchsten und  
seltensten militärischen Dekorationen in Belgien ist. — **Kopen-  
hagen.** Anlässlich der Hundertjahrfeier der Großen Synagoge  
in Kopenhagen wird am 21. April ein Festgottesdienst statt-  
finden, dem auch König Christian X. von Dänemark bei-  
wohnen wird. — **Moskau.** Die wegen ihrer jüdischen Ab-  
stammung am weiteren Wirken in Deutschland verhinderten  
Dirigenten Otto Klemperer und Bruno Walter wurden auf-  
gefordert, die Führung des Symphonieorchesters der Moskauer  
Philharmonie zu übernehmen.

### Schach.

Geleitet von Arthur Grünstein  
Aufgabe Nr. 109 von Josef Fischl, Erfurt.  
U r d r u c k.



Weiß zieht und setzt matt in 2 Zügen.

Weiß: Kc5; Da6; Tb5+e2; Lc8+f2; Sh3; B d3.  
Schwarz: Ke5; Tel; Le4; Se3+e8; Ba5, a7, c3, d4, f4, g2.

**Lösung der Schachaufgabe Nr. 107.**

Kontrollstellung: Weiß: Kb4; Bb2, c4, f4. — Schwarz: Kg3;  
Ba4, a6, g6, h5. Schwarz zieht und gewinnt.

1) . . . a3-a4! 2) b2+a3, h5-h4; 3) c4-c5, h4-h3, 4) c5  
-c6, h3-h2; 5) c6-c7, h2-h1 D; 6) c7-c8 D, Dh1-b1+; 7)  
Kb4-a4, Db2-b5 matt. (Wenn 7) Kb4-c beliebig folgt Damen-  
verlust durch Dc1+.

### Lloyd-Reisebüro, G. Vester A. G.

**Delitzschersir. 5**

Fahrkarten, Fahrscheinelte, Sommer-  
urlaubscheine zu amtlichen Preisen ohne  
Aufschlag. Auskünfte in allen Reisean-  
gelegenheiten. Vermittlungsstelle der  
Kraftpost-Sonderfahrten. Telefon 24422

### Halle'sche Röhrenwerke A.-G.

Halle-Saale

bauen **Zentralheizungen** aller Art  
Reparaturen schnell und preiswert

Druck: Gutenberg-Druckerei, Erfurt. — Verantwortlicher Schriftleiter: Leo Kammiger, Erfurt, Goethestr. 22.